

**Öffnung des Virginia-Depots für die Bürger -  
Workshop**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 01418 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 -  
Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12221**

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01418 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 -  
Feldmoching-Hasenberg am 30.03.2017
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg  
vom 14.05.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 30.03.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01418 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wird beantragt, das Virginia-Depot für die Bürgerinnen und Bürger zu öffnen und den bereits versprochenen Workshop zur Erarbeitung eines Wegekonzeptes als Voraussetzung für die Öffnung durchzuführen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Beantragt ist die Erarbeitung eines Wegekonzeptes als Voraussetzung für die Öffnung des Virginia-Depots im Rahmen eines Workshops.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Das Virginia-Depot war als Kasernengelände jahrzehntelang unzugänglich, so dass sich hier Reste der für die Münchner Schotterebene typischen, artenreichen Heideflächen erhalten haben. Dieser naturschutzfachlich äußerst wertvolle Biotopkomplex wurde viele Jahre lang vom Landesbund für Vogelschutz e. V., Kreisgruppe München mit Einverständnis der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, gepflegt.

Auf der Fläche kommen zahlreiche Pflanzenarten vor, die für die über Jahrhunderte entstandenen Magerrasenflächen typisch sind, wie der Gefranste Enzian (*Gentianella ciliata*), die Ästige Grasllilie (*Anthericum ramosum*), das Knollige Mädesüß (*Filipendula vulgaris*) und der Edel-Gamander (*Teucrium chamaedrys*). Auch seltene und hochgradig gefährdete Tierarten finden sich, insbesondere Wildbienen (z.B. der Luzerner-Blattschneiderbiene und der Schneckenhäuser-Mauerbiene), Schmetterlingsarten (z.B. Himmelblauer Bläuling, Idas-Bläuling, roter Würfeldickkopffalter, Bleifleck-Widderchen) und Heuschreckenarten (z.B. Blauflügelige Ödlandschrecke). Als nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Richtlinie streng geschützte Art sind die Zauneidechse und die jüngst nachgewiesene Wechselkröte zu nennen.

Aufgrund ihrer Artenausstattung und Lage stellt die Heidefläche einen hervorragenden, nach Arten- und Biotopschutzprogramm als überregional bedeutsam eingestuften Lebensraum dar. Ihre Schutzwürdigkeit ergibt sich aus dem herausragenden Wert der Fläche als eines der letzten Relikte des stark gefährdeten Lebensraumes der Münchner Heiden im Siedlungsbereich. Die Erforderlichkeit der Inschutznahme des Virginia-Depots als geschützter Landschaftsbestandteil ist daher aus naturschutzfachlicher Sicht unstrittig. Mittlerweile ist die Kernfläche des Biotops mit zahlreichen, vor allem aus Bebauungsplänen resultierenden Ausgleichsflächen umgeben, die bereits deutliche Entwicklungen hin zu wertvollen Magerrasenlebensräumen zeigen. Auch für diese Bereich ist eine Inschutznahme geplant.

Die Einzäunung des Areals ergibt sich aus dem Umweltbericht bzw. dem städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 1939a aufgrund der Notwendigkeit, den Eintrag von Nährstoffen durch Hunde sowie die Verletzung der Vegetationsschichten durch intensive Erholungsnutzung zu verhindern.

Daneben ist die Fläche auch nach bisheriger Einschätzung des Grundstückseigentümers für eine öffentliche Nutzung nicht verkehrssicher (Absturzsicherungen fehlen, Kampfmittelfreiheit ist nicht gewährleistet), so dass in der Vergangenheit keine Möglichkeit der Öffnung gesehen wurde.

Entsprechend fordert der Antrag aus der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am 30.03.2017 die Durchführung eines Workshops zur Erarbeitung eines Öffnungs- und Wegekonzeptes, um die Natur erlebbar zu machen und nicht länger vom Eigentümer und den Behörden vom vorhandenen Natur- und Erholungsraum ausgeschlossen zu werden.

Wenn die Flächen verkehrssicher und frei von Kampfmittelbelastung wären, könnte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einer teilweise Öffnung des Gebietes unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen. Diese wären insbesondere ein Besucherlenkungskonzept, Leinenpflicht für Hunde und möglichst eine fachliche Betreuung des sensiblen Gebietes durch eine/-n Gebietsbetreuer/-in. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine Inschutznahme als geschützter Landschaftsbestandteil mit entsprechenden Verhaltensregeln, damit eine Erholungsnutzung des Virginia-Depots mit dessen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung vereinbar ist.

Für die Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil mit einer Fläche über 10 ha, wie es beim Virginia-Depot der Fall ist, ist durch eine Gesetzesänderung seit dem 01.05.2015 allerdings die höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Oberbayern zuständig. Entsprechend sehen wir in der Regierung von Oberbayern als verfahrensführender Behörde für die Schutzgebietsausweisung neben dem Grundstückseigentümer einen der wichtigsten Protagonisten bei der Erarbeitung eines naturschutzfachlich tragfähigen Wegekonzepts.

Die BimA hat bisher aufgrund der fehlenden Voraussetzungen in der Fläche insbesondere bzgl. Verkehrssicherheit und Kampfmittelbelastung die Teilnahme an einem Workshop zur Erarbeitung eines Wegekonzepts abgelehnt. Die Regierung von Oberbayern verweist auf fehlende personelle Kapazitäten.

Im Rahmen eines Gesprächs mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Regierung von Oberbayern Ende letzten Jahres unter Leitung der Stellvertreterin der Stadtbaurätin wurde versucht, im direkten Austausch ggf. doch noch Spielräume für die Öffnung des Virginiadepots auszuloten.

Allerdings hält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an ihrer Argumentation fest und betont, dass sie aus Haftungsgründen das Gelände nicht öffnen werde. Außerdem sei sie verpflichtet, die Fläche ausschließlich zum Zwecke des naturschutzrechtlichen Ausgleichs zu nutzen. Da es außerdem seit der Herstellung der Ausgleichsfläche immer wieder Probleme mit Vandalismus gibt, sieht sie keine Alternative zur Einzäunung.

Eine Nutzung der Fläche - nach Entmunitionierung und Herstellung der Verkehrssicherung - kommt gemäß bestehender privatrechtlicher Vereinbarungen nur nach Aufgabe der Ausgleichsfächenfunktion in Frage. Eine dann erforderliche alternative Ausgleichsfläche müsste voraussichtlich wieder mit erheblichem finanziellem Aufwand hergestellt werden – was die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus verständlichen Gründen ablehnt. Darüber hinaus steht eine alternative Ausgleichsfläche nicht zur Verfügung.

Verhandlungen zum Kauf des Virginia-Depots sind bereits vor zehn Jahren gescheitert. Die Landeshauptstadt München übernimmt Grundstücke grundsätzlich nur lastenfrei. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben war hierzu bereit - dies hätte allerdings die Zerstörung des gesamten Biotops bedeutet. Eine Wiederherstellung der Biotopstrukturen jedoch, was ohnehin fachlich anspruchsvoll und - wenn überhaupt - nur durch ein sukzessives Vorgehen möglich ist, lehnte die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ab.

Vor dem Hintergrund der vertraglichen Regelungen und der Haftung des Eigentümers werden unter den gegebenen Rahmenbedingungen leider keine Möglichkeiten zur teilweisen oder vollständigen Öffnung des Geländes gesehen. Die Voraussetzungen für eine sinnvolle Durchführung des gewünschten Workshops sind somit nicht gegeben.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01418 der Bürgerversammlung des 24 Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 30.03.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.  
Das Kommunalreferat, das Baureferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt haben einen Abdruck erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach ein Workshop zur Erarbeitung eines Wegekonzeptes als Voraussetzung für die Öffnung des Virginia-Depots unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll bzw. zielführend ist.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01418 der Bürgerversammlung des 24 Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI am 30.03.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-HasenbergI der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Markus Auerbach  
Vorsitzender des Bezirksausschusses 24

Prof. Dr.(l) Merk  
Stadtbaurätin

### III. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Kommunalreferat
7. An das Revisionsamt
8. An das Baureferat
9. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
15. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/50V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



Bürgerversammlung des 29 Stadtbezirkes am 30 03 17 

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / vortragen lassen .

Betreff (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Öffnung des VIRGINIA Depots für die Bürger, work shop

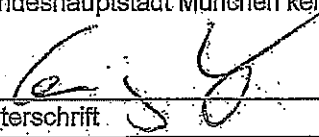
**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ: 80335

Staatsangehörigkeit: deutl Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift 

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitbestimmung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

Bürgerversammlung des , Stadtbezirkes am

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Öffnung des VIRGINIA Depots für die Bürger / woyle shop

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

siehe Beilage

Raum für Vermerke des Direktors - bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten



## Antrag Bürgerversammlung 30.03.2017 C. 1.1

Das Virginia Depot wurde vom Eigentümer eingezäunt und verschlossen.

Die Anlieger beantragen einen eigentlich bereits versprochenen work shop für ein Öffnungs- und Wegekonzept um eine Öffnung möglichst bald zu erwirken.

Begründung: Den Bürgern erschließt sich nicht, wie mit der Begründung der Erhaltung des Biotops ein Betreten auf geordneten Wegen unmöglich sein soll. Desweiteren erschließt sich nicht wie sich eine Bundesbehörde der gesellschaftlichen Verantwortung entziehen kann und die Genehmigungs- und Vollzugsbehörden Tatsachen schaffen, die die Bürger von einem Natur- und Erholungsraum langfristig ausschließt und auch auf Antrag kein Öffnungskonzept erarbeitet. Wege im Gebiet werden anscheinend „unmöglich gemacht“ und daneben auf ähnlicher Fläche Bebauung ermöglicht.

Es wurde von allen Beteiligten ein work shop mit den Anliegen 2016 versprochen der noch nicht stattgefunden hat.

## **Antrag zur Öffnung des Virginia Depots für die**

**Anlieger im Münchner Norden, März 2017**

**Wir sind klar für die Erhaltung der wertvollen Flächen für die Natur, diese sollen zum Naturgenuss und zum Spazierengehen offen sein.**

**Dies widerspricht nicht den Erhaltungszielen mit den vorkommenden wertgebenden Arten auf den vorhandenen Straßen, Wegen und Betontrassen!**

**Mit Information, Markierung und Regeln ist die Zugänglichkeit möglich!**

**Naturraum bei uns zu Fuß erleben!**

**Blumenwiesen, weiten Raum erleben, Ruhe, Heuschrecken, Schmetterlinge etc. etc.**



**Keine Fahrt mit dem Auto zum Spazierengehen und Naturerleben für Kinder.**

**Natur muss erlebbar bleiben sowohl für Kinder als auch für Erwachsene.**



Bild: LBV Homepage

**Wenn man Menschen und Kinder als Störung empfindet und nicht einbezieht in den Naturraum, entzieht man diesen das Naturerlebnis aber auch das Engagement für die Natur und deren Erhaltung!**



Blaublühe Gähnschnecke (Dreispapp  
sp. reber2002)



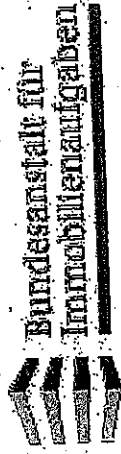
**Wollen wir das? Naturerlebnis muss auch bei uns möglich sein!**



# Übersicht Gelände

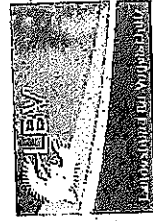


## Eigentümer:



## An der Planung beteiligt bzw. gehört:

Städtisches Bauamt  
München



## Wo waren die Bürger?

Zustand Heute

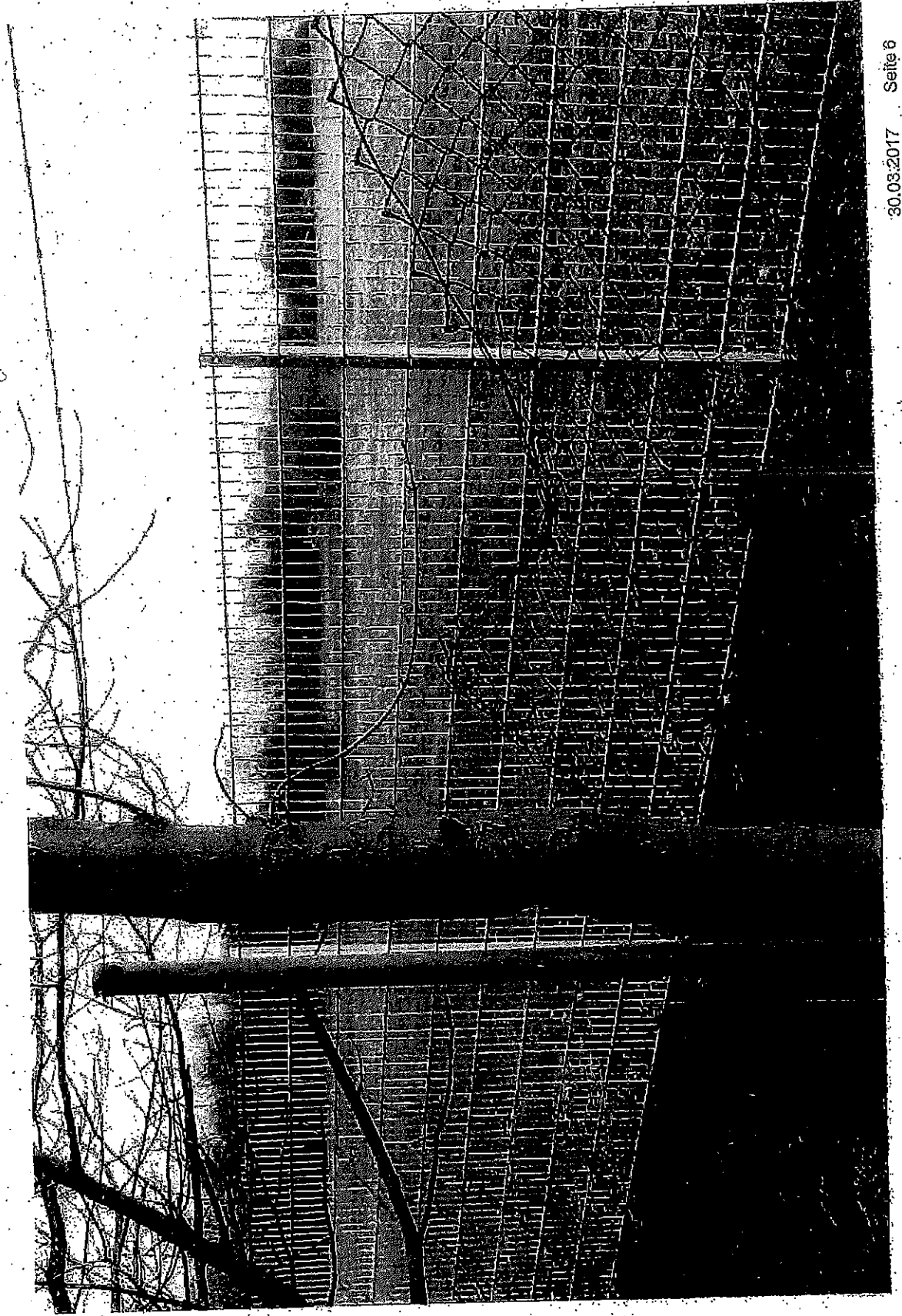
Unbestimmt ausgesperrt seit

September 2015

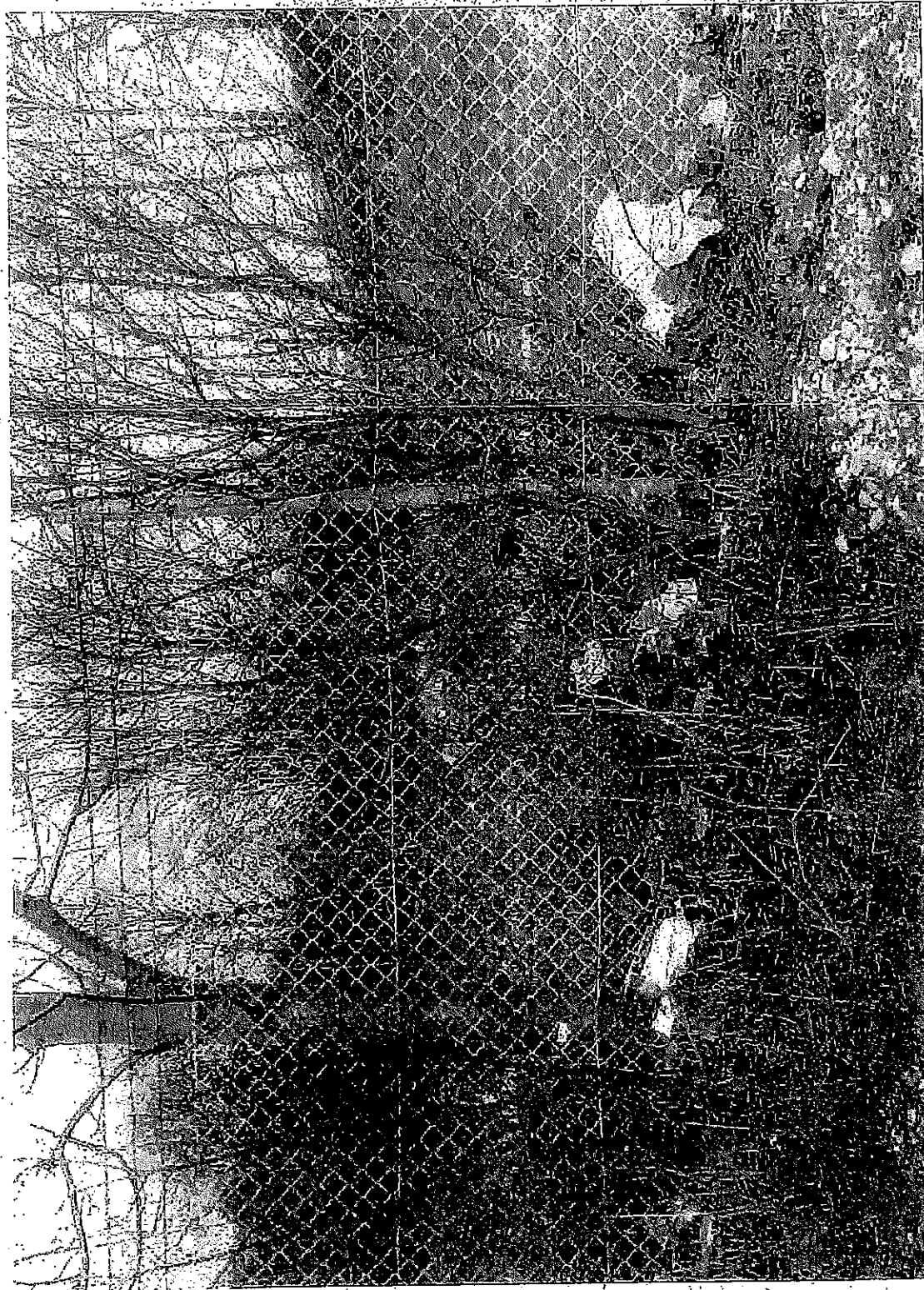
Betreten des  
Grundstücks  
verboten!

der Eigentümer

Zustand heute -> Naturgenuß und Ruhe?

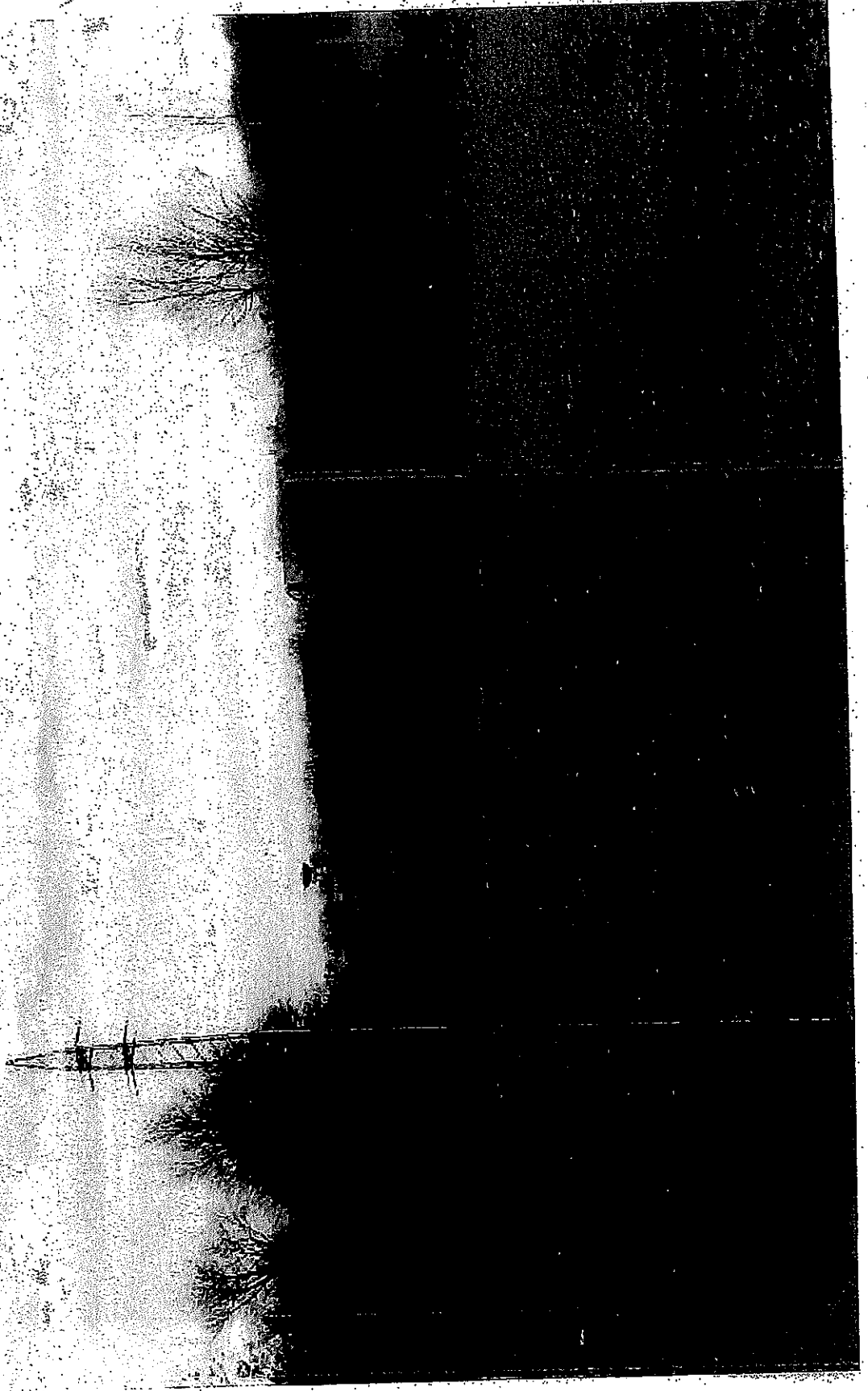


# Zäune trennen Menschen und Biotope!





# Thema: Biotopvernetzung mit Zaun ist Trennung?





# Homepage LBV: Flächen wurden aus Haftungsgründen sei November 2015 gesperrt!

## Die Natur braucht ihren Rückzugsraum!

Damit sich die roten Flächen ungehindert zu etablierten Lebensräumen entwickeln können, ist es zünftig wichtig, das einstige Biotop nicht mehr zu bebauen. Daher hat die BmV, in Absprache mit der Landwirtschaftsministerin, die Möglichkeit einzuräumen, dass Privatgrundstücke

wir bitten Sie als Naturfreund um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Vielen Dank!



Bild 9: Sie können den Eizylinder aus den Beinen? – Im Herbst bühnen der Freizeitspezialisten!

Bild 10: Seine Flügel werden von Ameisen verteidigt – der Gaus über die Bestäubung.

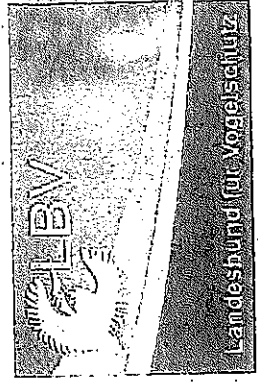
Bild 11: Sichtbar: Sie ist sich ihrer Tarnung bewusst – die Blauzüngige Ochterschnecke.

Bild 12: Schön, weit und gefährdet – die Äolis Brasilia.

Bild 13: Das Vorkommen der Schachbrettfalter in Virginia-Deput ist einwichtiges Merkmal in ganz

Bild 14: Sein Name verrät es – der Würdige hat eine Heilparze.

**Erlauben**  
**Zur Erlaubnis des Landesbundes für Vogelschutz können Sie sich über die Erlaubnisse**  
**erhalten.**  
**Eintrag im Jahr 2016 sind wieder Erlaubnisse dieser Erlaubnisse des Landesbundes für Vogelschutz**  
**erhalten. Die Erlaubnisse zum Erlaubnis des Landesbundes für Vogelschutz können Sie sich über die Erlaubnisse**  
**erhalten.**  
**Auch im Jahr 2016 sind wieder Erlaubnisse dieser Erlaubnisse des Landesbundes für Vogelschutz**  
**erhalten. Die Erlaubnisse zum Erlaubnis des Landesbundes für Vogelschutz können Sie sich über die Erlaubnisse**  
**erhalten.**  
**Mehr Erlaubnisse für Schmetterlinge & Co**  
**Landesbund für Vogelschutz**  
**Virginia-Deput**



## Sommer im Virginia-Depot

Es gibt viel zu entdecken!



Der Landesbund für Vogelschutz nimmt Sie mit auf eine Entdeckungsreise, Erkunden Sie die Schönheit der blühenden Magerwiesen und lernen Sie neu geschaffene Lebensräume und ihre Bewohner kennen.



### FÜHRUNGEN 2015

Donnerstag, 25. Juni 2015

Artenvielfalt im Virginia-Depot

Bunte Blüten, flinke Eidechsen und gut getarnte Schrecken begegnen uns auf unserem Weg.

Mittwoch, 12. August 2015

Blüten und Falter im Virginia-Depot

Spätsommerblüher und farbenfrohe Schmetterlinge umgeben uns im August im Virginia-Depot.



Im Auftrag von



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben



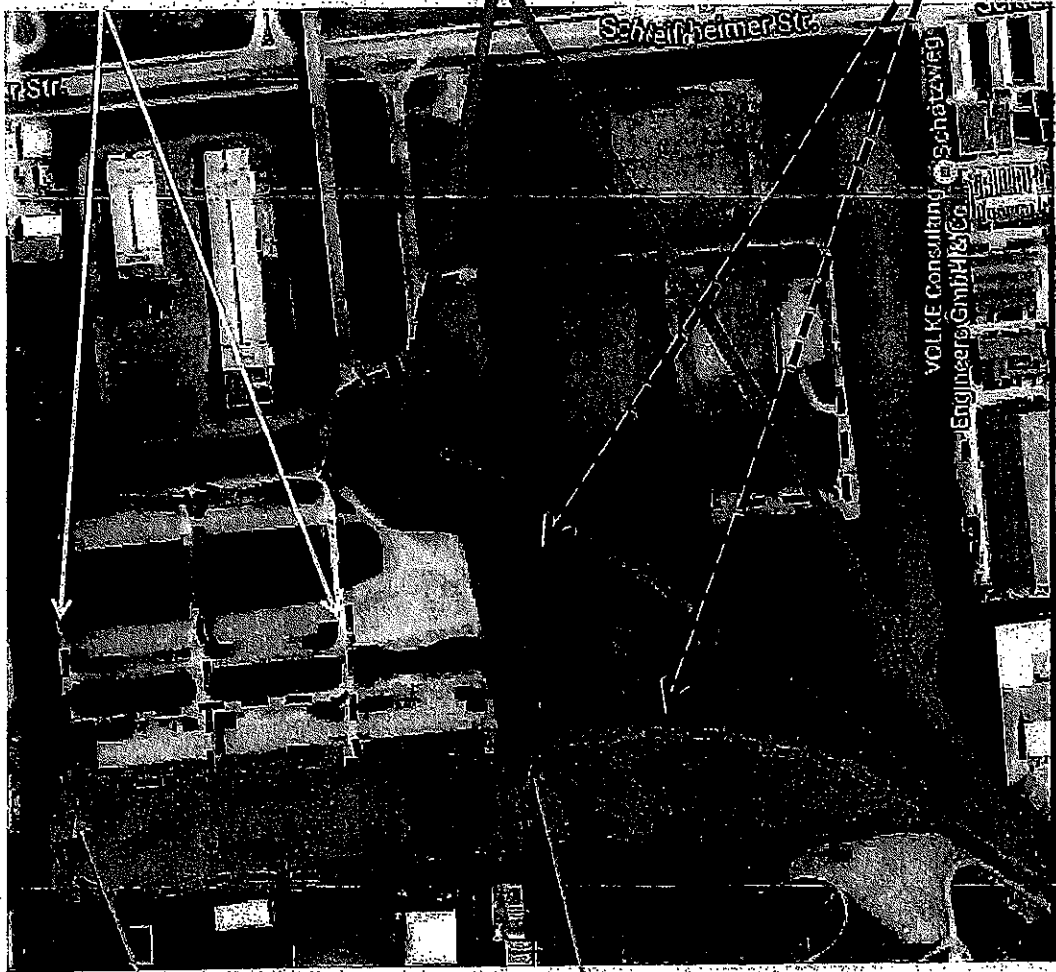
Statistisches Bundesamt  
München 1

# Besichtigung an 2 – 3 Tagen im Jahr?

## Am besten Werktags, für ausgewiesenen Personenkreis?

## Kann man die Frühjahrs- und Herbstblumen erleben in der Gruppe?!

**Vorhandene Wege, Laderampen, LKW – Fahrspuren,  
Gleistrassen, Straßen!**



**ehemalige und  
vorhandene  
befestigte  
Straßen!**

**Betonstein-  
pflaster mit  
Spundwand  
und LKW –  
Fahrwegen!**

**ehemalige  
Gleistrassen.**

**Trampel-  
pfade auf  
ehemaligen  
Wirtschafts-  
wegen des  
Militärs  
teilweise  
befestigt!**

## **Position der Anlieger:**

**Es gibt vorhandene Wege und Trassen die weiter mit Nutzungseinschränkungen genutzt werden können!**

**Die wertgebenden Tierarten sind nicht empfindlich gegenüber Spaziergängern -> 15 Jahre war das Gelände offen und wurde extensiv genutzt.**

**Die wertvollen Magerrasenflächen können mit Betretungsverbot markiert werden (Pfosten!).**

**Gassigeher -> Leinenzwang für Hunde und Kotbeutel mitnehmen, kein Freilaufen von Hunden!**

**Die wertgebenden Arten benötigen Veränderungen!**

## Wegekonzeptvorschlag!

Nutzung der bestehenden Panzerladerampe (Betonsteine) als Verbindung zur Schleißheimerstraße -> BMW und Gymnasium, Markierung!

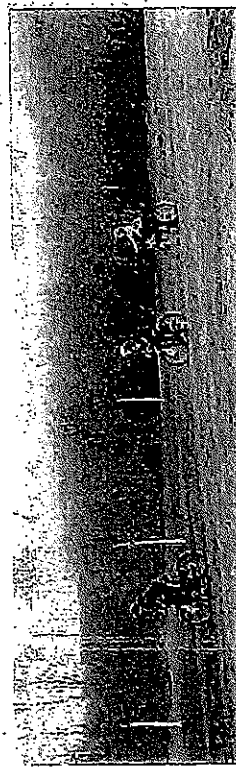


Verhinderung Absturzgefahr an der Rampe durch zusätzliche Zauneidechsenbiototope und offene geschüttete Kiesflächen, vorhandene befestigte Wege können genutzt werden!

Keine wertvollen Magerrasenflächen betroffen!



Schulweg durch ein Biotop oder durch Industriegebiet?



## Wegekonzeptvorschlag!

Nutzung ursprünglicher Straßen als Fußweg, Anbindung über Olschewskibogen -> Keine Magerrasenflächen!!!



Entfernen von Gehölzen am Zaun zur Biotopvernetzung und für Sichtbeziehungen!



Wegemarkierung mit Pfosten und Schild!

## Nutzungsregeln und Haftung!

Markierte Wege und mit Pfosten und Hinweisschildern,

markierte Trassen sind nicht zu verlassen,

Keine Blumen ausreißen oder pflücken,

Keine Tiere fangen,

Hunde sind an der Leine zu halten, Kotbeutel sind Pflicht!



Schild Betreten auf eigene Gefahr!

Damit kein offizieller Charakter des Geländes!

**Bitte an die Stadt: „Die Haftung für mögliche Fuß- und Radwege übernimmt die Stadt München mit ihrer Versicherung“!**

Eine Entmunitionierung bzw. Verdachtsfälle sind im Hinblick auf die bereits stattfindende Pflege durch Geräte und das Betreten der beauftragten Firmen obligatorisch! Im Zweifelsfall ist die Gewerbeaufsicht zu informieren!

Bitte an Eigentümer, Planer, Naturschutzverbände,  
Oberste Naturschutzbehörde und Stadt München



Lasst uns den Naturraum erleben, sperrt uns  
nicht aus.

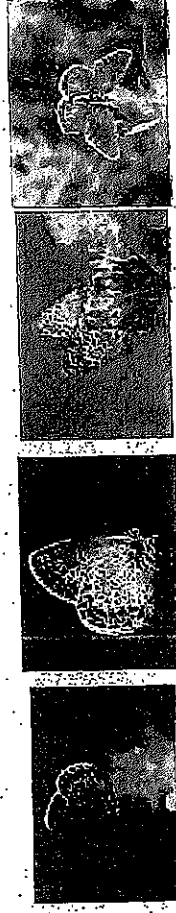
Lasst uns Spazierengehen und unsere Kinder  
in der Stadt Natur erleben!

Lasst uns eine Lösung für alle Belange erarbeiten.

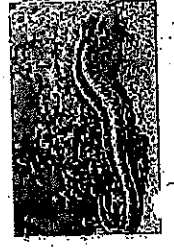


Häufigste Öklandschrecke (Cetopoda  
papilionaria)

Wir meinen das ist möglich,  
wenn man sich bewegt.

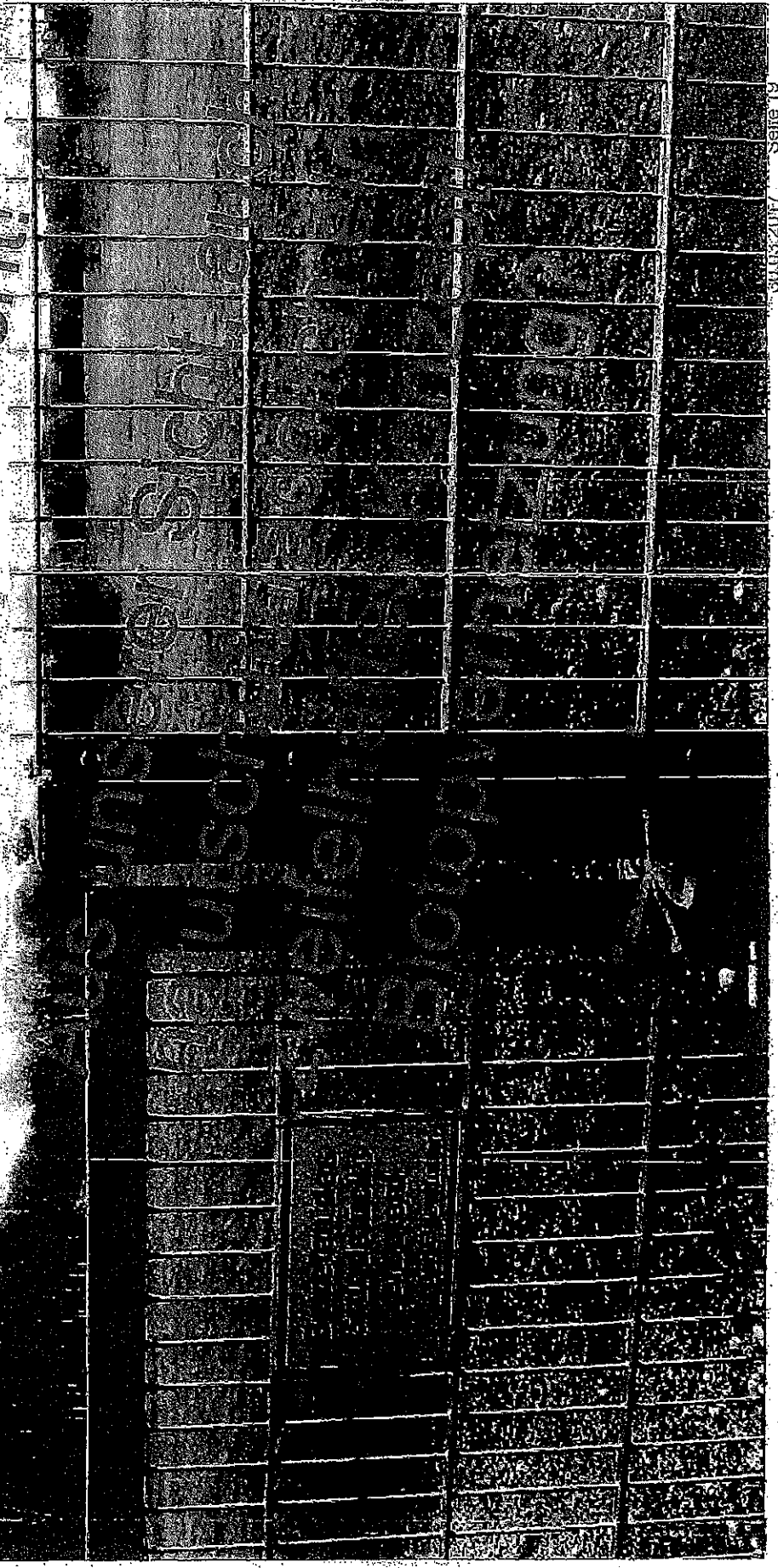


Wir informieren und passen auf, wir wollen den Erhalt als  
wertvollem Naturraum!





# Zäune trennen und verbinden nicht!

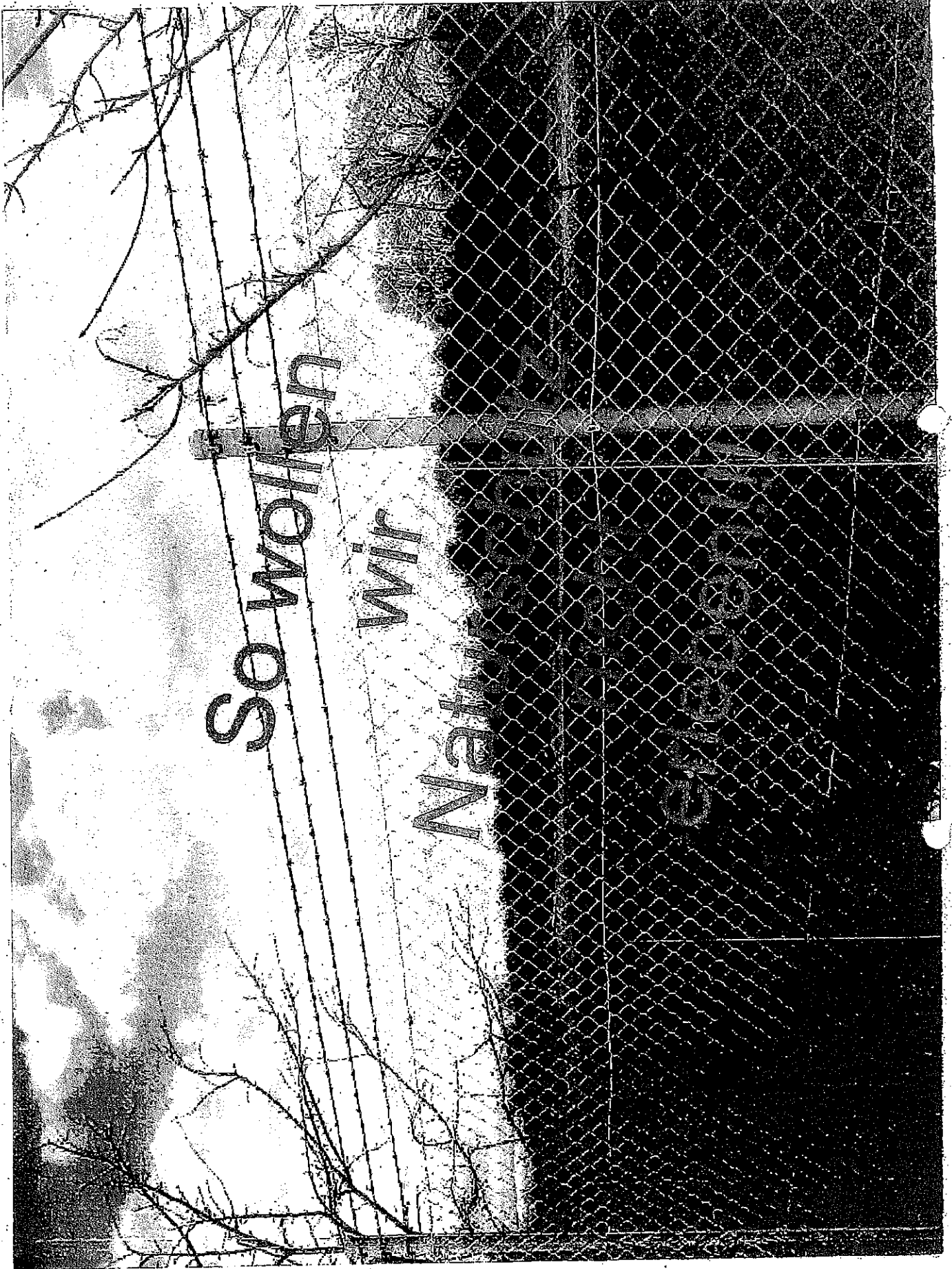


So wollen  
wir

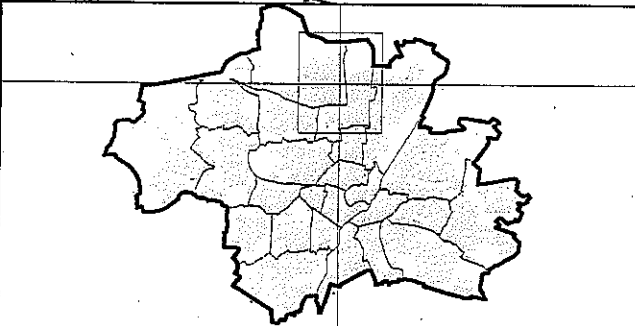
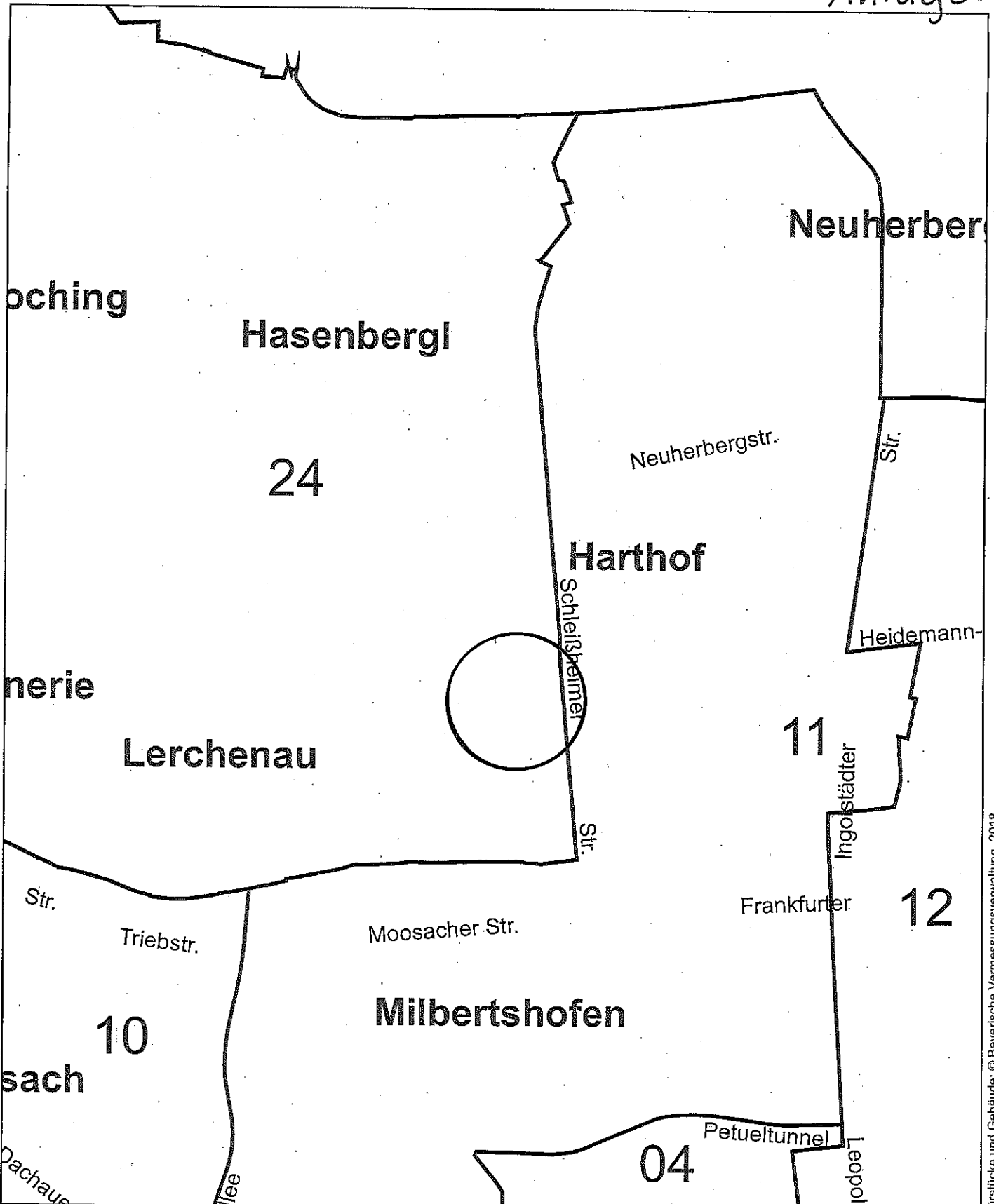
So wollen

wir

halten







<b>Datenauszug</b>	
Erstellt für Maßstab 1:28.848 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet	Landeshauptstadt München <b>Referat für Stadtplanung und Bauordnung</b>
Ersteller	
Erstellungsdatum 21.06.2018	

